



12.11.2021

Liebe Eltern der Grundschule Querum,

nachdem nun der neue Rahmenhygieneplan und auch die Rundverfügung 29/2021 vorliegen, möchte ich Ihnen die wichtigsten Änderungen mitteilen.

Der Sportunterricht darf ab Montag, den 15.11.2021 unter fast normalen Bedingungen wieder stattfinden. Für den Sportunterricht gelten weiterhin alle allgemeinen Hygiene-, Abstands- und Lüftungsregeln. Die Maske muss während des Sportunterrichts nicht getragen werden. *Bitte geben Sie Ihrem Kind ab dem 15.11.2021 das Sportzeug wieder mit in die Schule.*

### Testungen/positives Testergebnis

Ihre Kinder müssen sich weiterhin dreimal wöchentlich (montags, mittwochs und freitags) testen.

Bei einem positiven Testergebnis des Laienselbsttests müssen Sie sofort die Schulleitung informieren. Die Schule informiert dann das Gesundheitsamt. Das betroffene Kind muss zu Hause bleiben und Kontakt zu einem Arzt aufnehmen, um einen PCR-Test zu veranlassen. Sollte eine zusätzliche Testung im Nachmittagsbereich mit positivem Testergebnis durchgeführt worden sein, müssen Sie schnellstmöglich die Schulleitung und Klassenlehrerin darüber informieren, denn dann muss jedes Kind aus der Klasse am nächsten Tag vor Unterrichtsbeginn einen Schnelltest durchgeführt haben. Ein negatives Testergebnis muss nachgewiesen werden. Dies gilt auch, für den Dienstag und den Donnerstag. Bitte lesen Sie sich folgende Beispiele durch:

#### Beispiel 1:

Montag: Testung einer Lerngruppe/Klasse zu Hause mit einem positiven Testergebnis (die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler sondert sich ab und macht einen PCR-Test). Dienstag testen sich alle Schülerinnen und Schüler dieser Lerngruppe/Klasse erneut vor Unterrichtsbeginn zu Hause und bescheinigen diese Testung durch das angehängte Formular.

#### Beispiel 2:

Mittwoch: Testung einer Lerngruppe/Klasse mit durchgehend negativem Ergebnis. Mittwochnachmittag testet sich eine Schülerin oder ein Schüler der Lerngruppe/Klasse (privat) ein weiteres Mal, diesmal mit positivem Ergebnis. Konsequenz: Für den Präsenzunterricht am Donnerstag oder Freitag muss durch die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe/Klasse ein neuer tagesaktueller Nachweis erbracht werden.

Schülerinnen und Schüler die einen Impfnachweis oder Genesenennachweis erbringen, sind von der Nachweispflicht ausgenommen.

...

**Zutrittsverbot:**

Wenn Schülerinnen und Schüler weder ein negatives Testergebnis noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer Infektion oder ein anderweitiges aktuelles Testergebnis am von der Schule festgelegten Testtag vorlegen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.

Während des Schulbetriebes ist Ihnen der Zutritt zum Gelände und dem Schulgebäude untersagt. Sie dürfen das Schulgebäude nur betreten, wenn Sie sich vorher telefonisch angekündigt haben und die Nachweise der 3G-Regelungen erbringen können (ein Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Kawalla  
- Schulleitung

Den folgenden Abschnitt bewahren Sie bitte sorgfältig auf, denn Sie müssen ihn ausfüllen, sollte der oben beschriebene Fall einer zusätzlichen Schnelltestung eintreten.

-----  
**Bescheinigung zum Ergebnis einer Zusatztestung**

Hiermit bescheinige ich die Durchführung eines Coronatests für

\_\_\_\_\_  
Vorname u. Nachname

\_\_\_\_\_  
Datum der Testdurchführung

Das Testergebnis war negativ.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung